



## Arbeitsagentur fördert Weiterbildung

### Qualifizierungschancengesetz eröffnet viele neue Möglichkeiten

Seit Januar gilt ein neues Gesetz zur Weiterbildung von Beschäftigten – das Qualifizierungschancengesetz (QCG).

Das seit dem 1. Januar 2019 eingeführte Qualifizierungschancengesetz bietet eine individuelle Förderung durch die sowohl Unternehmen als auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Kernelement der Reform ist der Ausbau der geförderten Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte. Unternehmen, die ihren Mitarbeitern frühzeitig Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln wollen, die über die Anforderungen des bisherigen Berufsfeldes hinausgehen, können dabei von der Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt werden. Über die Inanspruchnahme solcher Förderungen können Unternehmen erfahrene Beschäftigte erhalten, deren Qualifikation durch technischen Fortschritt entwertet wird.

Was genau hat sich verändert und welche Möglichkeiten gibt es nun für Unternehmen und Beschäftigte, Weiterbildungen zu absolvieren? Dazu ein Interview mit **Daniela Tomczak, Chefin der Agentur für Arbeit Siegen**.

#### Das Qualifizierungschancengesetz gibt es jetzt seit gut elf Monaten. Was genau hat sich verändert?

Das Qualifizierungschancengesetz eröffnet viele Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung, die bisher nur einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung standen. Wir können jetzt mehr Unternehmen flexibler bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten unterstützen.

#### Was heißt das konkret?

Neu ist, dass auch Weiterbildungen für die Beschäftigten bezahlt werden können, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt oder vom Strukturwandel bedroht werden. Unabhängig vom Alter oder von anderen Faktoren. Natürlich können wir, wie bisher auch, Geringqualifizierte und ältere Menschen bei Weiterbildung unterstützen.



Daniela Tomczak, Chefin der  
Arbeitsagentur Siegen

#### Also der Handwerker, der jetzt auch Smart-Home-Geräte installiert?

Genau. Oder auch der Kfz-Mechaniker, der nun auch Elektroautos repariert.

#### Welche Kosten werden übernommen?

Für die jeweilige Förderhöhe unterteilt das Gesetz die Betriebe in verschiedene Größenordnungen von 1 bis 10, bis 250, bis 2.500 und ab 2500 Beschäftigte. Dabei wird der Zuschuss immer geringer je größer das Unternehmen ist.

## **Was heißt das beispielsweise für ein kleines Unternehmen?**

Die größte Förderung gibt es für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. So können wir als Arbeitsagentur die kompletten Weiterbildungskosten übernehmen und zusätzlich einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von bis zu 75 Prozent für die Zeiten zahlen, in denen der Mitarbeiter an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen und nicht gearbeitet hat. Kleine und mittlere Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten erhalten Zuschüsse zu den Lehrgangskosten in Höhe von bis zu 50 Prozent. Auch hier kann zusätzlich ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von bis zu 50 Prozent durch die Arbeitsagentur übernommen werden, für die Zeiten, in denen der Mitarbeiter aufgrund der Weiterbildungsteilnahme nicht gearbeitet hat.

## **Was sollten Unternehmen nun tun?**

Als Erstes sollten Unternehmen gemeinsam mit ihren Beschäftigten die Qualifizierungsbedarfe analysieren und dann auf ihren persönlichen Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter zu gehen oder die Hotline 0800 4 5555 20 kontaktieren. Es ist wichtig, dass das Unternehmen rechtzeitig auf uns zukommt. Dann prüfen wir die individuellen Voraussetzungen und geben einen Bildungsgutschein aus. Dieser wird direkt beim Bildungsträger eingelöst und die Qualifizierung kann starten. Was auch interessant sein kann – auch während der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert werden. Hier beraten unsere Experten interessierte Arbeitgeber gerne umfassend.

Details finden Sie auch hier: [www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive](http://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive)

Auch der Verwaltungsausschuss (VA) der Agentur für Arbeit Siegen, der sich insgesamt aus zwölf Personen zusammensetzt, hat sich mit dem Qualifizierungschancengesetz näher auseinandergesetzt. Auf zentraler und regionaler Ebene gestalten die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter die Arbeitsförderung und deren Weiterentwicklung entscheidend mit. **Ausschussmitglied Jürgen Haßler (KH-Geschäftsführer): „Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses begrüßen das neue Gesetz und möchten Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer ermutigen, sich frühzeitig über die Fördermöglichkeiten und Chancen zu informieren!“**

## **Hintergrundinformationen:**

Ausgangslage:

Der digitale und demografische Wandel beschleunigt die wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Qualifikationen, Alter, Beschäftigungsbranche und/ oder Betriebsgröße.

Zielsetzung:

Über eine stärkere Öffnung der Beschäftigungsförderung unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße soll der digitale Wandel am Arbeitsmarkt stärker begleitet werden und der Fachkräftebedarf gedeckt werden. Auch Großunternehmen werden hierbei stärker begleitet.